

Regionales Stützungsprogramm Wein des Freistaates Sachsen 2024 - 2027

zur Gewährung einer Unterstützung für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen sowie für die Ernteversicherung auf Grundlage des GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland und der Verordnung über die Gewährung von Förderungen für Maßnahmen im Sektor Wein (WeinFöGewV)

[Merkblatt mit Auszügen aus dem regionalen Stützungsprogramm Wein](#)

Unterstützung für eine Ernteversicherung im sächsischen Weinbau (2024-2027)

Wer kann unterstützt werden - Begünstigte?

Begünstigte sind natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, die Rebflächen innerhalb der Abgrenzung des Weinanbaugebietes Sachsen bewirtschaften, welche in der gemeinschaftlichen Weinbaukartei erfasst sind und die die erforderlichen Meldungen gemäß § 16 Absatz 1 der SächsWeinRDVO termingerecht übermitteln.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Abschluss einer Versicherung zum Schutz vor Verlusten insbesondere durch Frost (Spät- und Winterfröste), Hagel, Eis, Regen und/oder Dürre. Die Versicherung gegen widrige Witterungsumstände sowie kombinierte Versicherungsleistungen sind spätestens bis zum 15. Januar des laufenden Weinwirtschaftsjahres abzuschließen. Die Versicherungsverträge müssen die Empfänger verpflichten, die zur Risikoverhütung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Gewährung einer Unterstützung erfolgt unabhängig von der Wahl des Versicherungsanbieters und ausschließlich auf der Basis des vorgelegten gültigen Versicherungsvertrages oder durch eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens, aus welchem der Versicherungsgegenstand, die Versicherungssumme, Umfang und Lage der versicherten Fläche sowie die Laufzeit des Vertrages hervorgehen. Die Unterstützung umfasst ausschließlich in der Weinbaukartei erfasste Flächen und deren Umfänge. Es ist der Nachweis über die an das Versicherungsunternehmen bezahlte Versicherungsprämie sowie eventuelle Verrechnungen (Rückerstattung Vorjahr) durch die Vorlage geeigneter Belege (Zahlungsnachweis, Bestätigung durch das Versicherungsunternehmen) zu erbringen. Bei einer monatlichen Zahlung der Versicherungsprämie sind alle bereits vorliegenden Zahlungsbelege dem Antrag beizufügen. Die zum Zeitpunkt der Beantragung nicht vorliegenden Zahlungsbelege sind nach der Bezahlung der Rate unverzüglich unaufgefordert nachzureichen. Der Unterstützungsbescheid kann vor der Zahlung der letzten Versicherungsrate erlassen werden. **Versicherungsbeiträge für nicht selbstbewirtschaftete Rebflächen sind nicht förderfähig.**

Höhe der Unterstützung?

Die Unterstützung besteht aus einem jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der Kosten des Versicherungsbeitrages (Versicherungsprämie und Versicherungssteuer), die vom Erzeuger für die Versicherung gegen Verluste auf Grund widriger Witterungsumstände zu zahlen sind. Der zu versichernde Höchstwert pro Hektar im Anbaugebiet Sachsen wird auf 30.000 EUR festgelegt.



Erforderliche Unterlagen?

Für die Antragstellung ist das dafür vorgesehene Antragsformular zu verwenden, welches auf der Internetseite des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bereitgestellt wird:

<https://www.gartenbau.sachsen.de/regionales-stuetzungsprogramm-wein-38743.html>.

Neben dem Antragsformular des LfULG sind außerdem der Versicherungsvertrag, Zahlungsbelege und eine Übersicht der versicherten Flächen (Mindestangaben: Gemarkung, Flurstück, Rebsorte, Fläche in qm/ha) für die eine Versicherung abgeschlossen wurde, einzureichen.

Wo und bis wann ist der Antrag zu stellen?

Anträge sind schriftlich bei der Bewilligungsstelle

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat 33 - Förderung
Pillnitzer Platz 3
01326 Dresden

bis 15.05. des laufenden Weinwirtschaftsjahres zu stellen. Nach diesem Termin eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Detailinformationen zum Regionalen Stützungsprogramm des Freistaates Sachsen für die Gewährung einer Unterstützung für die Ernteversicherung sind unter

<https://www.gartenbau.sachsen.de/regionales-stuetzungsprogramm-wein-38743.html>

veröffentlicht.

DIE ANGABEN ERFOLGEN OHNE GEWÄHR UND OHNE ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT.
RECHTSANSPRÜCHE SIND DARAUS NICHT ABLEITBAR.

STAND: 02/2024

HERAUSGEBER: SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

WILHELM-BÜCK-STRASSE 4, 01097 DRESDEN

www.smekul.sachsen.de

